

Entwicklungen & Trends 2017

Vor einer Kehrtwende zugunsten ländlicher Räume?

von Ulf Hahne

Wie sich die Zeiten ändern: Forderte der damalige Bundespräsident Köhler im Jahr 2004, angesichts der Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland die räumlichen Disparitäten zu akzeptieren und das Verfassungsgebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse abzuschaffen,¹ so beklagt der jetzige Bundespräsident Steinmeier unter dem Eindruck der Ergebnisse der Bundestagswahl 2017 die »Mauern zwischen unseren Lebenswelten«.² Das Erstarken der AfD hat dabei die Aufmerksamkeit auf die sozialen und regionalen Ursachen der zunehmenden Unzufriedenheit von Teilen der Bevölkerung gelenkt und deutlich gemacht, wie dünn der gesellschaftliche Zusammenhalt geworden ist. Nachdem jahrelang betont wurde, dass wir in einem Jahrhundert der Städte leben und daher die politische Aufmerksamkeit auf den Städten und ihrem kreativen Potenzial zu liegen habe, mehren sich die Anzeichen, über eine Kehrtwende zugunsten der ländlichen Räume nachzudenken.

Daher widmet sich dieser Jahresrückblick sowohl den empirischen Fakten als auch einigen Vorschlägen zur Verbesserung der Situation in ländlichen Räumen. Wegen des frühen Redaktionsschlusses im Herbst konnten dabei leider nicht die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen einbezogen werden.

Zunehmende oder abnehmende regionale Unterschiede?

In der Bewertung der regionalen Unterschiede in Deutschland – zwischen Ost und West, zwischen Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen – ergab sich im Laufe des Berichtsjahres eine deutliche Korrektur. Der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausgegebene *Zweite Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume* von Ende 2016 konstatierte noch: »Ehemals deutlich ausgeprägte Unterschiede in den Lebenslagen und Lebensstilen der Bevölkerung ländlicher Räume und der (Groß)Städte nähern sich auch durch Mobilität, Medien und Kommunikation erheblich an.«³ Schonungslos fiel dagegen der *Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2017*⁴ aus. Noch vor der Bundestagswahl wurde auf die »großen regionalen Unterschiede« verwiesen und daraus abgeleitet: »Gerade in den schwächsten Regionen, in denen sich Menschen ›abgehängt‹ fühlen mögen, können gesellschaftliche Spaltungen bis hin zu radikalen Einstellungen entstehen.«⁵

Bei der Interpretation der Bundestagswahlergebnisse spielten die regionalen Unterschiede dann eine wichtige Rolle. Das verbreitete Gefühl des »Abgehängtseins« kann für viele Re-

**Gesellschaftlicher
Zusammenhalt schwindet**

**Schonungsloser
Jahresbericht zum Stand
der Deutschen Einheit**

**Holzschnittartige
Einteilung der Regionen**

gionen, vor allem in Ostdeutschland, aus den sozioökonomischen Daten abgeleitet werden. Widerspruch gab es nur vonseiten des von Thünen-Instituts aus dem Hause des BMEL, das mit einer sehr groben Einteilung zwischen Land und Stadt für viele Indikatoren eine Angleichung der Lebensverhältnisse konstatierte.⁶ Allerdings reicht eine derart holzschnittartige Einteilung der Regionen in Deutschland nicht aus, um die Unterschiede der Lebensverhältnisse zu beurteilen und den sich in Wahlergebnissen niederschlagenden Unmut in vielen Regionen zu erklären.

Bereits die Frage, was »ländliche Räume« seien, lässt sich sehr unterschiedlich behandeln: Das BMEL rechnet großzügig 91 Prozent der Landesfläche zum ländlichen Raum (Gebiet der ELER-Förderung), in denen mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt. Das zum Bauministerium gehörende Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) differenziert dagegen stärker und kennt neben den Großstädten und städtischen Kreisen noch die Kategorien »ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen« und »dünn besiedelte ländliche Kreise«. Folgt man dieser Abgrenzung, so machen ländliche Räume zwei Drittel der Fläche aus, auf der weniger als ein Drittel der Bevölkerung lebt. Mit dem deutlich geringeren Bevölkerungsanteil geht dann auch ein deutlich geringerer Anteil an Wirtschaftskraft und Wirtschaftsdynamik einher. Deutlich wird dabei stets: Je größer die Raumeinheit, desto stärker verringern sich die Unterschiede.

**Interessengeleitete
Abgrenzungen
ländlicher Räume**

Aber auch die genannte weitere geografische Unterscheidung verdeckt die Tatsache, dass es innerhalb der stärker besiedelten wie auch der dünn besiedelten ländlichen Räume jeweils prosperierende und stark zurückfallende Regionen gibt. So stehen einige der peripheren, dünn besiedelten ländlichen Räume dank touristischer Attraktivität und des Zuzugs von Ruhesitzwanderern wirtschaftlich sehr gut da. Gleiches gilt für Regionen mit hoher Bedeutung bei der Erzeugung erneuerbarer Energie durch Windkraft sowie für Regionen mit erfolgreichen Industriebetrieben. Der Stellenwert der Industrie als Beschäftigungs- und Wertschöpfungsfaktor ist in den vergangenen Jahren wieder in den Vordergrund gerückt. Dabei gelten besonders wissensintensive Industrien als zukunftsfähig. Und diese befinden sich häufig nicht in den urbanen Zentren, allerdings auch nicht in den peripheren ländlichen Regionen.⁷

**Strukturschwache
ländliche Regionen
als Verlierer**

Innerhalb der großen Raumkategorien schälen sich immer mehr Gewinner und Verlierer des Wandels heraus – in ländlichen Regionen, aber auch in Stadtregionen mit ihren »Schwarmstädten« und Verliererstädten. Die Vergangenheitsentwicklung zeigt dabei keine große Annäherung – und dies trotz derzeit sehr gut laufender Konjunktur. Die Unterschiede sind nach wie vor groß: Die Wirtschaftskraftunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland (ohne Berlin) betragen noch immer 32 Prozent. Die Unterschiede zwischen den peripheren ländlichen Regionen und den prosperierenden Metropolen sind noch weitaus größer: Betrag der Abstand zwischen dem reichsten Stadtkreis und dem ärmsten Landkreis beim BIP je Einwohner 2000 das 6,7-Fache (zwischen Wolfsburg und dem Altenburger Land), so stieg diese Relation bis 2014 auf das 9,1-Fache an (zwischen Wolfsburg und dem Landkreis Südwestpfalz, Rheinland-Pfalz).⁸

In den strukturschwachen ländlichen Räumen häufen sich die Schwächen: Geringere Erwerbsmöglichkeiten, höhere Arbeitslosigkeit, höhere Schulabbrecherquoten, erhöhte Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen und eingeschränkte bis schwindende Angebote der Daseinsvorsorge kumulieren sich zu schlechter Zukunftsperspektive und hoher Unzufriedenheit. Jede Abwanderung aber führt dazu, dass sich die Indikatorenwerte wieder verbessern, weil das schlechte Angebot auf eine geringere Zahl von Nachfragern trifft. Hier gilt das böse Wort der »passiven Sanierung«.

**Indikatoren auf
Kreisebene nicht immer
aussagekräftig**

Aber auch die Betrachtung auf Kreisebene kann Unterausstattungen verkennen, denn nicht alle Indikatoren ergeben auf Kreisebene einen Sinn. Die Kreisgebietsreformen haben in einigen Ländern derart große Kreise geschaffen, dass eine bloße Ausstattungsquote nichts über die wohnortnahe Versorgung aussagt. In der medizinischen Grundversorgung nützt die Arztquote je Kreis wenig, wenn die Entfernungen für die Bewohner zu groß geworden sind. Obwohl die Erreichbarkeit von Arztpraxen schlecht ist, gelten die betreffenden Gebiete in der Bedarfsplanung nicht als unterversorgt. In ihrer jetzigen Form ist die kasernenärztliche Bedarfsplanung ungeeignet, um bestimmte Erreichbarkeiten sicherzustellen.⁹

Erste Ansätze gehen zumindest von der strengen Kreiszuordnung zugunsten einer Versorgungssitzsteuerung ab.

Ländliche Räume – im Wahlkampf unbeachtet

In den Wahlprogrammen der im neuen Bundestag vertretenen Parteien spielten die ländlichen Räume eine bescheidene Rolle. Die Aussagen wimmelten von Allgemeinplätzen und bekannten Forderungen. Die einen behaupten: »Für uns gehören Stadt und Land zusammen.« Die anderen forderten eine »Strukturpolitik, die auch ländlichen Räumen neue Perspektiven eröffnet«, wieder andere einen »Neustart in der Förderpolitik«. Auch bei konkreteren Politikfeldern finden sich viele Forderungen wie »Sicherstellen, dass auch ländliche Regionen medizinisch gut versorgt sind und sich dort wieder mehr Ärzte niederlassen«, aber leider keine Angaben zu dem dafür notwendigen Instrumenteneinsatz.

Zu den üblichen Verwirrungen tragen auch die unterschiedlichen Begrifflichkeiten bei. Einige fordern »gleichwertige« Lebensverhältnisse, wie sie im Grundgesetz und im Raumordnungsgesetz bezeichnet sind. Andere sprechen von »gleichen« Lebensverhältnissen und gleichen Lebenschancen. Chancengleichheit herzustellen beruht auf dem philosophischen Fähigkeitenansatz und folgt damit einem gänzlich anderen Ansatz als dem Gleichheitsansatz. Letzterer fordert eine Gleichheit im Ergebnis der Lebensverhältnisse – und dies ist eine weder realistische noch wünschenswerte Vision, die ein wenig an Orwell erinnert.

Die Forderung nach neuen Perspektiven für die Strukturpolitik zugunsten ländlicher Räume führte zu unterschiedlichen Vorschlägen in den Wahlprogrammen. Meinten die einen damit, die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur« um weitere Elemente der ländlichen Strukturförderung aufzubohren, sahen andere eher den Ansatzpunkt in der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW). So forderte eine der auch im neuen Bundestag vertretenen Parteien eine substanzielle Förderänderung zugunsten strukturschwacher ländlicher Räume: die GRW-Förderung nicht nur auf Betriebe mit dem »Primäreffekt« des überregionalen Absatzes anzuwenden, sondern die Wirtschaftsförderprogramme für strukturschwache Regionen ohne derartige Einschränkungen zu öffnen. Davon würden kleine Unternehmen profitieren wie »beispielsweise ein Möbelschreiner oder eine Bäckerin«. Unklar bleibt dabei, ob es sich um eine kriterienlose Erweiterung der Investitionsförderung auf alle Unternehmen (wie sähe es mit freien Berufen aus?) oder um eine Gewinnsubventionierung für speziell handwerkliche Unternehmen in diesen Regionen handeln soll. Das »Wahlkampffieber« ließ leider keine präziseren Aussagen zu.

Gleiche oder gleichwertige Lebensverhältnisse?

Eine neue regionale Wirtschaftspolitik?

Forderungen nach der Wahl

Das Wahlergebnis erwischte viele Parteien auf dem falschen Fuß. Plötzlich stellt das Thema der abgehängten sozialen Schichten und Regionen eine wichtige Herausforderung für die Politik dar. Flugs folgten Ankündigungen verschiedener Parteien und diverser Lobbyverbände, dass ländliche Räume eine große Rolle in den Koalitionsverhandlungen spielen sollten.¹⁰ Mit umfangreicheren Programmen zur Entwicklung der ländlichen Räume sei zu rechnen. Gerade der Bildungssektor, bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen, Wirtschaft und alternative Wirtschaftsformen sowie die Unterstützung der Selbstorganisation (auch der Zivilgesellschaft) und Partizipation (als Teilhabe an der Entscheidungsfindung und der Wertschöpfung) sollten besonderes Augenmerk in den Entwicklungs- und Förderstrategien genießen.

Einige Verbände wie der Bauernverband, der Landkreistag und der Raiffeisenverband forderten in einem Statement ein eigenes Ministerium sowie mehr Investitionen in die ländliche Infrastruktur. Speziell seien schnelle Internetverbindungen zu schaffen.¹¹ Auch in den Ländern setzte eine Debatte darüber ein, ob nicht – wie schon in Bayern – ein Heimatministerium eine Lösung zur Befriedigung der offenen Flanke sein könnte. Zumindest die hessische schwarz-grüne Landesregierung dementierte das Gerücht, ein Heimatministerium einrichten zu wollen.¹² Die Idee eines Ministeriums für ländliche Räume entfaltet den Charme, dass für die unterschiedlichen Schwächen der ländlichen Räume, von Digitalisierung über

Auf falschem Fuß erwischt

Vom eigenen (Heimat-)Ministerium ...

gesundheitliche Versorgung bis zum Bildungswesen, nicht mehr unterschiedliche Ministerien zuständig wären, sondern eine Bündelung unter dem räumlichen Aspekt stattfände.

**... über die Anbindung
an die digitale Welt ...**

Zu den vielfach erhobenen Forderungen gehört insbesondere die bessere Anbindung der abgehängten Regionen an die digitale Welt. Der Ausbau von Glasfasernetzen zur rascheren Internetanbindung soll ebenso wie die 5G-Technologie bei Funknetzen für das mobile Internet sowohl den Nutzern als auch der Wirtschaft in der Peripherie helfen.¹³ Diskutiert wird eine Gigabitgeschwindigkeit bis 2025, das wäre das Zwanzigfache der 50 Megabit des bisherigen Ziels, auf das viele Bürger in ländlichen Regionen bis heute vergeblich warten. Allerdings ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur gerade dort kostenträchtig, wo ein vergleichsweise hoher Aufwand nur wenig Nutzer erreicht. Doch diese Debatte gilt generell für alle Aspekte der Gleichwertigkeit.

**... bis zu einer
Gemeinschaftsaufgabe
»Daseinsvorsorge«**

Neben der Glasfaseranbindung sind es Themenfelder der Daseinsvorsorge, in welchen sich die Infrastrukturen von schwachen und starken Regionen unterscheiden. Dazu gehören die Felder der täglichen Daseinsvorsorge bei Gesundheit, Bildung, Notfallversorgung und Mobilität, aber auch die Nahversorgung mit Gütern des Einzelhandels. Am weitesten reicht hier die Forderung nach einer eigenständigen neuen Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe.

Finanzen als Bremse

Alle Forderungen zur besseren Versorgung peripherer ländlicher Regionen sind allerdings teuer. Und hier ist schon abzusehen, dass ein großer Sprung – etwa die Einrichtung einer neuen Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe »Daseinsvorsorge« – kaum erfolgen wird. Angesichts der Finanzreform 2019 wird der Bund über weniger Finanzen verfügen. Und auch die EU wird angesichts des Brexit ein deutlich verringertes Budget verteilen können, wobei die ländliche Regionalentwicklung in Deutschland vermutlich erheblich schlechter gestellt wird als bisher. Fraglich ist daher, inwieweit die Kommunen gestärkt werden – einerseits durch die Länder, welche eine bessere Finanzausstattung erhalten, andererseits durch eine bessere Grundlage für eigene Einnahmequellen. Hier gingen die Vorschläge in zwei Richtungen: Zum einen wurde der Ausbau der Grundsteuer, mithin eine Substanzbesteuerung, zum anderen die Schaffung einer kommunalen Wirtschaftssteuer gefordert, welche an Erträgen von Wirtschaftsunternehmen ansetzen soll.

Daseinsvorsorge – zentrales Thema für die neue Periode

**Raumordnungs-
bericht 2017
vorgelegt**

Das Thema Daseinsvorsorge wird angesichts der Wahlergebnisse, vor allem aber wegen der zunehmenden Probleme in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen und in den dünn besiedelten ländlichen Räumen zu einem wichtigen Thema der neuen Legislaturperiode. Auch die Bundesregierung reagierte – allerdings erst nach der Wahl. Im Juli 2017 hatte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einen *Raumordnungsbericht 2017* mit dem Titel »Daseinsvorsorge sichern« erarbeitet, aber erst Mitte Oktober, zwei Wochen nach der Wahl, befasste sich die noch amtierende Bundesregierung mit dem Bericht und legte ihn dem Parlament vor.¹⁴

Der Raumordnungsbericht ist ein nicht periodisch erscheinender Bericht an das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) zur Vorlage an den Deutschen Bundestag zu Themen der räumlichen Entwicklung. Der letztverfügbare Bericht war der *Raumordnungsbericht 2011*. Raumordnungsberichte können sich auf thematische Schwerpunkte beschränken. Dies tut der neue Raumordnungsbericht mit dem Thema Daseinsvorsorge. Der Bericht legt zunächst die wirksamen demografischen und wirtschaftlichen Trends dar, um zu zeigen, welche Regionen besondere Aufmerksamkeit verdienen und wo weitere Entwicklungen – wie Zu- und Abwanderung – eine Verschärfung der Probleme bedeuten. Damit steigen die Anpassungserfordernisse an Leistungen der Daseinsvorsorge.

**Viele Fakten –
manche erschreckend**

Inhaltlich betont der Bericht bei den Leistungen der Daseinsvorsorge den nötigen Dreiklang zwischen Versorgungsqualität, akzeptabler Erreichbarkeit und sozialverträglichem Preis. Fakten zu den Versorgungsniveaus werden detailliert für verschiedenste Bereiche der Daseinsvorsorge mittels Karten und textlichen Erläuterungen dargelegt und mit prognostizierten Veränderungen der Nachfrage aufgrund der demografischen Entwicklung ergänzt. Dabei zeigen sich schon jetzt erhebliche regionale Unterschiede, die sich dramatisch verschärfen könnten. Besonders eindrucksvoll zeigt ein Szenario für den Bereich Krankenhäuser

auf, welche problematische Versorgungslage bei einem Wegfall nächstgelegener Kliniken für sehr viele ländliche Räume vor allem im Osten und Norden der Republik eintreten würde. Angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklungen und der Wirtschaftlichkeitsorientierung im Krankenhauswesen dürfte es kaum gelingen, etwa die Sterblichkeit bei akuten Herz-Kreislauf-Attacken zu verringern.

Der Bericht geht davon aus, dass die ökonomischen Grundlagen für die Sicherung der Daseinsvorsorge künftig knapper werden. Daher spielen Bündelung und Konzentration von ortsbezogenen Angeboten eine große Rolle. Instrument hierfür ist das Zentrale-Orte-Konzept, das noch stärker in den Fachgesetzen via Raumordnungsklausel zu verankern sei. Der Bericht lobt die Länder, die ihre vielfältigen Hierarchiestufen nun weitgehend auf eine dreistufige Hierarchie reduziert haben. In Brandenburg verläuft die Debatte ein wenig anders, weil das Land nach der großen Gemeindegebietsreform 2003 die Grundzentren gänzlich abgeschafft hatte. Hier fordert nun die Enquetekommission »Zukunft der ländlichen Räume« die »Etablierung einer leistungsfähigen zentralörtlichen Ebene unterhalb der Mittelzentren«,¹⁵ da auch die Grundzentren eine wichtige Aufgabe für die Sicherung der Daseinsvorsorge haben.

Hinsichtlich der Schrumpfungprozesse in peripheren Lagen schlägt der *Raumordnungsbericht 2017* vor, auch über den strategischen Rückzug aus peripheren Siedlungsteilen und Einzellagen nachzudenken. Hier seien Bund und Länder gefordert, die Akteure vor Ort auch bei der Anpassung und beim Rückbau regionaler Daseinsvorsorge zu unterstützen. Der Bericht folgt hier aktuellen Diskussionen, berücksichtigt aber nicht ausreichend die grundgesetzlichen Freiheitsrechte und die Eigentumsproblematik.¹⁶ Ein Aufgeben der sozialstaatlichen Verantwortung in extrem unterversorgten Gebieten wäre nämlich ausgesprochen fragwürdig. Wenig problematisch könnten dagegen ein gezielter Rückbau und die aktive, finanziell unterstützte Umsiedlung der betroffenen Bürger sein.

Viele Anpassungen an die demografischen Veränderungen sind in den vergangenen Jahren bereits erfolgt. Dies gilt besonders für die Schulstandorte. Der *Raumordnungsbericht* weist darauf hin, dass bald eine zweite Welle der Anpassung – bei noch weiter sinkenden Schülerzahlen – erforderlich wird, welche weiterreichende Standortanpassungen nach sich ziehen dürfte. Das Ziel der wohnortnahen Versorgung wird dann mehr und mehr durch das Ziel der Bildungsqualitätsstandards ersetzt und in der Konsequenz zu einer neuen Welle von Standortanpassungen führen.

Im Kontext der Koproduktionen der drei Sektoren öffentliche Hand, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft geht es darum, die spezifischen Stärken aller beteiligten Akteure für die Daseinsvorsorge nutzbar zu machen. Allerdings verbleibt die Letztverantwortung für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge immer bei der öffentlichen Hand. Koproduktion von Daseinsvorsorge im Verbund oder durch neue Träger (z. B. Privatpersonen als Akteure in der Mobilitätsversorgung) verlangen auch Veränderungen rechtlicher Normen (hier: Personenbeförderung, steuerrechtliche Behandlung).

Die Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge sollte sich künftig weniger an einer Inputsteuerung als an einer Wirkungssteuerung orientieren.¹⁷ So verlangt die Versorgung vulnerabler Individuen einen höheren Ressourcenaufwand als die Versorgung vulnerabler – wie beim Beispiel mobilitätseingeschränkter Personen unmittelbar einleuchtet.

Vielfältige Modellversuche liegen nicht nur in diesem Handlungsfeld bereits vor – sie alle rufen nach Verstetigung und Übertragung auf andere Regionen. Hierzu mahnt auch der *Raumordnungsbericht*, dass eine derartige Übertragung auch einer finanziellen Förderung bedarf.¹⁸ Leider diskutiert der Bericht den Vorschlag einer neuen Gemeinschaftsaufgabe nicht, aber die Finanzierung der Daseinsvorsorge erfordert auch eine Diskussion über die künftigen Finanzbeziehungen von Bund und Ländern. Denn, wie der Bundespräsident mahnte, »abhaken und weiter so«¹⁹ ist keine Lösung.

**Raumstrategie I:
Konzentration**

**Raumstrategie II:
Strategischer Rückbau**

**Zweite Welle
der Anpassung**

**Erforderlich:
Weniger Input-, mehr
Wirkungssteuerung**

Alte und neue Regionalbewegungen

Die Regionalkonflikte brachen 2017 in Europa wieder auf. Katalonien rang um die Unabhängigkeit von Spanien, Schottland erwägt ein neues Referendum je nach Ausgang der Brexit-Verhandlungen, die italienischen Provinzen Lombardei und Venetien stimmten für mehr

Autonomie. Auch in anderen Regionen gärt es, so in Flandern oder auf Korsika. In Nordirland werden angesichts der unklaren Aussagen zum Brexit und der künftigen EU-Außengrenze auf der Insel alte Konflikte und Befürchtungen virulent.

Legitimationskrise des Nationalstaats

Beide Krisen der vergangenen Jahre – die Finanzkrise 2008/09 und die Flüchtlingskrise 2015 – haben die Debatte um das Wirken der Nationalstaaten in der EU neu entfacht. Die Legitimationskrise der Nationalstaaten wird von rechtspopulistischen Parteien ebenso wie von regionalen Separatismusbewegungen zu nutzen gesucht. Die EU bewegt sich dabei in einem Dilemma: Einerseits hat sie mit ihrem Schlagwort eines »Europas der Regionen« das Selbstbewusstsein von Regionalismusbewegungen geschürt. Andererseits sind neu entstehende Staaten kein Teil der EU, sondern müssen einen eigenen Antrag auf EU-Mitgliedschaft stellen. Bei der Abstimmung ist aber Einstimmigkeit erforderlich, so dass jeder Nationalstaat auch die Mitgliedschaft seiner früheren Teilregion blockieren kann.

»My region first!«

Hinter den regionalen Autonomiebestrebungen stehen häufig Verteilungskämpfe, welche eine ungerechte Verteilung der Finanzleistungen auf die Regionen beklagen. Dass derzeit auch viele reiche Regionen aufbegehren und ihren »gerechten« Anteil am von ihnen erwirtschafteten Wohlstand einfordern, kann auch als Zeichen eines wachsenden Egoismus (*my region first*) betrachtet werden. Dieses Denken spielt rechtspopulistischen Kräften in die Hände. Die Regionalismusdebatten vor Ort müssen daher mit guten Argumenten geführt werden, um nicht in die Falle der Vereinnahmung von falscher Seite zu fallen und zur weiteren Spaltung der Gesellschaft beizutragen.

Anmerkungen

- 1 H. Köhler: »[...] gibt es nun einmal überall in der Republik große Unterschiede in den Lebensverhältnissen. Das geht von Nord nach Süd wie von West nach Ost. Wer sie eibebnen will, zementiert den Subventionsstaat und legt der jungen Generation eine untragbare Schuldenlast auf.« Interview in: Focus 38/2004 vom 13. September 2004, S. 20–24, hier: S. 23.
- 2 F.-W. Steinmeier: Rede beim Festakt zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2017 in Mainz (www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2017/10/171003-TdDE-Rede-Mainz.pdf?__blob=publicationFile).
- 3 Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume. Deutscher Bundestag Drucksache 18/10400 vom 17. November 2016.
- 4 Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2017. Deutscher Bundestag Drucksache 18/13520 vom 7. September 2017.
- 5 Ebd., S. 13.
- 6 Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 13. Oktober 2017: »Das Land wird nicht abgehängt. Studie: Lebensbedingungen gleichen sich eher an.«
- 7 Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE): Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 19. Legislaturperiode. Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Berlin, 21. August 2017.
- 8 Daten: INKAR 2016. Herausgeber: BBSR.
- 9 J. M. Stielike: Sozialstaatliche Verpflichtungen und raumordnerische Möglichkeiten zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Dissertation. Kassel 2017.
- 10 Süddeutsche Zeitung 20. Oktober 2017: »Erlebt der ländliche Raum ein Comeback?«.
- 11 Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 16. Oktober 2017: »Ministerium für ländlichen Raum. Zwölf Verbände fordern von Merkel ein neues Ressort.«
- 12 Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Rhein-Main-Ausgabe vom 20. Oktober 2017.
- 13 C. Wernick et al.: Ansätze zur Glasfaser-Erschließung unterversorgter Gebiete. Studie für den DIHK. Bad Honnef 2017.
- 14 Raumordnungsbericht 2017. Deutscher Bundestag Drucksache 18/13700 vom 23. Oktober 2017.
- 15 Landtag Brandenburg Enquete-Kommission »Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels«: Positionspapier zum vorläufigen Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion. Beschluss der Enquete-Kommission 6/1 vom 12. Mai 2017.
- 16 Vgl. dazu Stielike (siehe Anm. 10).
- 17 Vgl. z. B. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken. Perspektiven und Handlungsfelder. Positionspapier 106. Hannover 2016. – Vgl. auch U. Hahne: Integrierte ländliche Entwicklung – wo bleiben die Ansätze? In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 173–178 sowie Stielike (siehe Anm. 10).
- 18 Raumordnungsbericht (siehe Anm. 15), S. 151.
- 19 Steinmeier (siehe Anm. 2).



Univ.-Prof. Dr. Ulf Hahne
Regionalökonom und Redakteur
des *Kritischen Agrarberichts*.

Universität Kassel
Institut für urbane Entwicklungen
Gottschalkstr. 22, 34127 Kassel
hahne@uni-kassel.de